

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Joachim Wundrak, Matthias Moosdorf, Martin Hess, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/9064 –**

Finanzhilfen für das Westjordanland (Palästinensische Befreiungsorganisation) bis November 2023 – Stichtag: 1. November 2023

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach den terroristischen Angriffen der islamistischen Hamas auf Israel, die am 7. Oktober 2023 ihren Anfang nahmen, hat der Bundesminister der Finanzen, Christian Lindner, die Prüfung aller deutschen Gelder für die Palästinenser angemahnt und sich diesbezüglich an das Auswärtige Amt gewandt (vgl. www.zeit.de/politik/ausland/2023-10/israel-palaestiner-finanzhilfe-gazastrafen-deutschland). Da auch das von der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) kontrollierte Westjordanland zu den Palästinensergebieten zählt, schlussfolgern die Fragesteller, dass entsprechend auch Zahlungen der Bundesregierung an die PLO bzw. die Menschen in diesem Gebiet einer Prüfung unterzogen werden sollen. „2021 und 2022 hatte Deutschland den Palästinensern mehr als 340 Mio. Euro für humanitäre Hilfe und Entwicklung überwiesen“ (ebd.). Hier und im Folgenden sind mit dem Westjordanland die von der Palästinensischen Autonomiebehörde (PLO) kontrollierten Gebiete gemeint.

1. Bis wann soll die Prüfung aller deutschen Gelder für das Westjordanland (PLO) und den Gazastreifen mit Beteiligung welcher Bundesministerien und Behörden abgeschlossen sein (wenn sie bereits abgeschlossen ist, bitte begründet angeben, mit welchem Ergebnis)?

Der Prozess der Überprüfung des Engagements der Bundesregierung in den besetzten Palästinensischen Gebieten ist in der aktiven Umsetzung. Die Bundesregierung hat weiterhin keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass von ihr bereitgestellte Mittel zur Terrorfinanzierung missbraucht wurden.

Dieser Überprüfungsprozess liegt für die jeweiligen Förderbereiche in der Federführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bzw. des Auswärtigen Amtes (AA). Mit Blick auf das Ziel einer umsichtigen, umfänglichen Betrachtung verschiedener Prüfbereiche wurde kein spezifisches Abschlussdatum festgelegt.

Bis zum Abschluss der Prüfung werden bei den entsprechenden Prüfgegenständen keine neuen Verpflichtungen eingegangen und keine Zahlungen jenseits bestehender vertraglicher Verpflichtungen geleistet. Bis zum in der Überschrift genannten Stichtag 1. November 2023 wurde noch kein Prüfschritt abgeschlossen. Einzige grundsätzliche Ausnahme bildet die humanitäre Hilfe zur Deckung von grundlegenden, lebensnotwendigen Bedürfnissen der Zivilbevölkerung. Für den Teilbereich der humanitären Hilfe hat das AA die Überprüfung der bereitgestellten Zuwendungen für die Menschen in den besetzten palästinensischen Gebieten bereits abgeschlossen. Die Überprüfung der Zuwendungsempfänger hat keine Hinweise auf zweckfremde Mittelverwendung ergeben. Das gilt auch für die Prüfung der Verwendungsnachweise im Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA).

Für den Teilbereich der Stabilisierung ist die Überprüfung der direkt vom AA zur Verfügung gestellten Fördermittel ebenfalls bereits abgeschlossen. Auch hier gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass Mittel zweckfremdet verwendet worden sind.

Nach dem 1. November 2023 hat auch das BMZ erste Teilprüfungen der Entwicklungszusammenarbeit in den besetzten palästinensischen Gebieten abgeschlossen. Hiervon umfasst ist die Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) sowie Vorhaben der Übergangshilfe. Die Überprüfungen zeigten keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass Mittel zweckfremd verwendet worden sind. Die weitere Prüfung des Gesamtengagements des BMZ wird fortgesetzt und ist zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage noch nicht abgeschlossen.

2. Wie hoch waren die Finanzhilfen der Bundesregierung für das Westjordanland (PLO) in den letzten fünf Jahren (bitte nach Jahren, Gesamtsummen, sowie anschließend nach Einzelbeträgen, Empfängern, Projekten oder Programmen sowie entsprechenden Haushaltstiteln aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/9671 verwiesen.

Zwischen dem in der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/8963 von den Fragestellern genannten Stichtag 15. Oktober 2023 sowie dem Stichtag dieser Anfrage 1. November 2023 wurden weitere 50 Mio. Euro seitens des AA für Maßnahmen der humanitären Hilfe im Gazastreifen und im Westjordanland bereitgestellt.

Hinzu kommen Mittel des AA, die für Projekte zur Förderung von Menschenrechten im Westjordanland eingesetzt werden:

2023: 1,07 Mio. Euro

2022: 394 000 Euro

2021: 671 000 Euro

2020: 241 000 Euro

2019: 171 553 Euro.

3. Welche Sachmittel hat die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren im obigen Sinne für welche Empfänger bereitgestellt (bitte nach Jahren, Art und Wert der Sachmittel sowie Empfängern aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung stellt im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie der humanitären Hilfe im Westjordanland keine Sachmittel bereit.

Das Bundeskriminalamt hat Ausstattungshilfe an die Palästinensische Zivilpolizei (PCP) im Westjordanland übergeben. Begünstigt waren folgende Abteilungen der PCP: Family Juvenile Protection Unit, IT-Abteilung, Kriminallabor/Tatortgruppe sowie Antinarcotics.

Es wurde folgende Ausstattungshilfe übergeben.

Art der Ausstattung	Wert in Euro
2019	
IT-Techniker zur Programmierung der Kriminalstatistik/Lagebild	55.220,00
Tatortarbeit, Grundlage - begleitende Ausstattungshilfe, Tatortkoffer mit Kamera	19.111,37
Ziviles Kfz / Minibus mind. 7 Sitze	26.000,00
2 Einsatzfahrzeuge	52.000,00
2020	
Polizeiliche Kriminalstatistik - Programmierung und Weiterentwicklung	58.885,00
Automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungs-System (AFIS) - Garantie	50.000,00
Tatortkoffer (20)	19.798,17
Unabhängige Stromversorgung (USV) (5)	6.636,32
Thin-Client-Rechner (30)	10.508,55
Tatortarbeit Verbrauchsmaterial	1.505,09
2 zivile Kfz	52.000,00
AFIS - Laborausstattung	1.399,49
2 Einsatzfahrzeuge Tatortgruppe	55.000,00
2 Videokonferenzenanlagen	14.529,91
IT-Ausstattung - begleitende Ausstattung	4.277,84
2021	
Wildkameras (10)	1.450,14
2022	
Bürocontainer	5.738,40
Vernehmung bei Rauschgift-Delikten - begleitende Ausstattung	10.000,00
2 geländegängige Fahrzeuge	110.000,00
Software zur Unterstützung bei der Sachbearbeitung	44.631,08
Drogenschnelltests	4.741,12
IT-Ausstattung für PCP	8.656,72
2023	
Bürocontainer inkl. Ausstattung	6.771,43
Einsatzfahrzeuge (2)	53.000,00
Drogensubstanztests	4.678,60
Drogensubstanztests	7.299,18
Spinne zum Videokonferenzsystem	1.360,12
Insgesamt	685.198,53

Die Bundespolizei hat Sachleistungen an die Palästinensische Zivilpolizei und das Palästinensische Innenministerium wie folgt erbracht.

Art der Ausstattung	Partnerbehörde	Wert in Euro
2019		
IT-Ausstattung	Palästinensische Zivilpolizei	50.779,82
Ausstattung Reiterstaffel	Palästinensische Zivilpolizei	19.600,36

Art der Ausstattung	Partnerbehörde	Wert in Euro
2020		
Ausstattung Reiterstaffel	Palästinensische Zivilpolizei	6.931,69
Doku-Camcorder	Palästinensische Zivilpolizei (Bereitschaftspolizei)	16.729,95
Ausstattung für Dokumentenlabor	Innenministerium	13.355,98
2021		
Dokumentenlupen	Innenministerium, Palästinensische Zivilpolizei	1.661,07
Ausstattung Reiterstaffel	Palästinensische Zivilpolizei	1.932,49
Brandschutzausstattung für Server-Raum	Palästinensische Zivilpolizei	14.065,22
Taschenlampen	Palästinensische Zivilpolizei	2.691,79
2022		
IT-Ausstattung	Palästinensische Zivilpolizei	20.028,00
Ausstattung Reiterstaffel	Palästinensische Zivilpolizei	30.612,24
2023		
Ausstattung Orchester	Palästinensische Zivilpolizei	993,40
IT-Ausstattung	Palästinensische Zivilpolizei	15.740,00
Ausstattung Reiterstaffel	Palästinensische Zivilpolizei	4.850,00
Insgesamt		199.972,01

4. Welche Bedingungen oder Auflagen sind mit diesen in den Fragen 2 und 3 erfragten Hilfen für das Westjordanland (PLO) verbunden?
5. Gibt es derzeit einen effektiven Mechanismus zur Überwachung der transparenten Verwendung der geleisteten Finanz- und Sachmittel und zur Bewertung der erzielten Fortschritte, und wenn ja, kann die Bundesregierung diesen Mechanismus erläutern und in diesem Kontext einen möglichen Missbrauch ausschließen (bitte ausführen)?
6. Welche Maßnahmen wurden durch die Bundesregierung ergriffen, um sicherzustellen, dass diese Hilfen nicht in die Hände von extremistischen bzw. terroristischen Gruppierungen im Westjordanland (PLO) gelangen?

Die Fragen 4 bis 6 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3 bis 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/9671 verwiesen.

7. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Finanzhilfen (auch von anderen Staaten) in Bezug auf das Westjordanland (PLO) durch die Empfänger zweckwidrig verwendet worden sind und wenn ja, in welcher Höhe und für welche Zwecke wurden diese nach Kenntnis der Bundesregierung verwendet?

Die Bundesregierung versteht die Frage nach einer zweckwidrigen Verwendung im Kontext dieser Anfrage dahingehend, dass die finanziellen Mittel der Bundesregierung nachweislich nicht für den vertraglich definierten Projektzweck eingesetzt würden. Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu Fällen in diesem Sinne vor.

Zur finanziellen Unterstützung durch andere Staaten kann die Bundesregierung keine Auskunft geben. Die Bundesregierung verweist darauf, dass sich der parlamentarische Informationsanspruch nur auf Gegenstände erstreckt, die einen Bezug zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung gegenüber dem Bundestag haben und die in der Zuständigkeit der Bundesregierung liegen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/9671 verwiesen.

8. Wie viele Warnungen anderer Staaten hat die Bundesregierung im Hinblick auf eine Umleitung deutscher Finanz- und Sachmittel hin zu extremistischen bzw. terroristischen Organisationen mit Bezug zum Westjordanland (PLO) bisher in welchem Jahr erhalten, und an welches Bundesministerium oder an welche Behörde gingen diese Warnungen jeweils (bitte in absoluten Zahlen nach Empfänger aufschlüsseln; vgl. www.welt.de/politik/deutschland/article242640977/Israels-schwerer-Verdacht-das-s-Terroristen-deutsche-Steuer gelder-erhalten.html)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/9671 verwiesen.

9. Gab es Fälle, in denen deutsche Finanzhilfen für das Westjordanland (PLO) aufgrund zweckwidriger Verwendung eingestellt worden sind (bitte nach Jahren, Empfänger und Beträgen, Zweck der Förderung und Grund der Einstellung aufstellen)?

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen erwiesenermaßen eine missbräuchliche Verwendung von Finanzhilfen der Bundesregierung im Westjordanland stattfand.

10. Welche Rolle spielt Deutschland aus Sicht der Bundesregierung bei der Förderung von Frieden und Stabilität in der Region im Zusammenhang mit der Unterstützung des Westjordanlands (PLO)?

Deutschland engagiert sich seit Jahrzehnten für einen gerechten, verhandelten Frieden im Nahostkonflikt. Nach Auffassung der Bundesregierung kann dauerhafter Frieden nur im Rahmen einer Zweistaatenlösung erreicht werden, sodass der Staat Israel Seite an Seite mit einem palästinensischen Staat in Frieden und Sicherheit leben kann.

Unter diesen Vorzeichen engagierte sich die Bundesregierung im Westjordanland und im Gazastreifen, um durch Stabilisierungsmaßnahmen, Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe zur Stabilisierung in der Region beizutragen. Die Bundesregierung betrachtet ihr Engagement für Stabilität und Perspektiven in den besetzten palästinensischen Gebieten dabei weiterhin auch als

Ausdruck seiner besonderen historischen Verantwortung für die Sicherheit Israels.

Für die Menschen im Westjordanland stellt Deutschland unter anderem notwendige Dienstleistungen für vulnerable Bevölkerungsgruppen bereit. Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit sind Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Ausbildung und Beschäftigungsförderung, der Aufbau staatlicher inkl. kommunaler Institutionen sowie der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen mit einem Fokus auf Wasser/Abwassermanagement. Damit leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Perspektiven für die Bevölkerung im Westjordanland.

11. Gab es bis vor dem Angriff der Hamas auf Israel Pläne der Bundesregierung, die deutschen Finanzhilfen für das Westjordanland (PLO) in Zukunft zu erhöhen oder zu ändern, und wenn ja, in welcher Höhe, und mit welcher Begründung?

Nein, eine Erhöhung oder Änderung deutscher Finanzhilfen für das Westjordanland war vor dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 nicht geplant. Zuletzt fanden im Mai 2023 deutsch-palästinensische Regierungsverhandlungen statt. Dabei hat das BMZ rund 125 Mio. Euro für Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugesagt. Diese Zusagen für Vorhaben mit mehrjähriger Laufzeit decken den Zeitraum von zwei Jahren – also die Jahre 2023 und 2024 – ab. Für die humanitäre Hilfe wird im Übrigen auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen.

12. Koordinierte sich Deutschland in der Vergangenheit mit anderen internationalen Gebern im Hinblick auf die Unterstützung des Westjordanlands (PLO), und wenn ja, mit welchen Akteuren?

In verschiedenen Austauschformaten wie den regelmäßigen Treffen der EU-Leitungen der Entwicklungszusammenarbeit findet vor Ort ein enger Austausch mit anderen internationalen Gebern zur Unterstützung der besetzten Palästinensischen Gebiete statt, auch hinsichtlich der Unterstützung der zivilen Bevölkerung im Gazastreifen. Deutschland beteiligt sich an diesen Formaten aktiv und konstruktiv. Über das sog. Ad Hoc Liaison Committee (AHLC) unter norwegischem Vorsitz wird die internationale Unterstützung für die besetzten Palästinensischen Gebiete (unter Einbindung von Israel, der Palästinensischen Behörde, den Vereinten Nationen, der EU, dem Internationalen Währungsfonds, Weltbank und weiteren Mitgliedern), koordiniert. Internationaler Währungsfonds, Weltbank, Nahost-Quartett und der Sonderkoordinator der Vereinten Nationen für den Nahost-Friedensprozess legen im Rahmen der regelmäßigen Treffen Berichte zu den Entwicklungen vor. Im Westjordanland findet eine Koordinierung mit anderen internationalen Gebern unter anderem über Sektorarbeitsgruppen zu verschiedenen Schwerpunkten der Unterstützung statt.

13. Welche Organisationen sind der Bundesregierung in Deutschland bekannt, die gezielt finanzielle Hilfen für das Westjordanland (PLO) organisieren?

Zu internationalen Organisationen wird auf die Abstimmungsprozesse in der Antwort zu Frage 12 verwiesen. Im Übrigen führt die Bundesregierung keine entsprechende Übersicht über Organisationen in Deutschland, die Spenden oder finanzielle Hilfen für das Westjordanland organisieren.

14. Stehen die in Frage 12 erfragten Organisationen in Deutschland in Verdacht, extremistische oder terroristische Organisationen im Gazastreifen zu unterstützen, und wenn ja, welche?

Unter Berücksichtigung der identischen Fragestellung wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD in Bundestagsdrucksache 20/9671 verwiesen. Sollte sich die Fragestellung wie auch bei den übrigen Fragen der vorliegenden Kleinen Anfrage auf das Westjordanland beziehen, liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

